

|                           |   |                                      |                                      |            |
|---------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|------------|
| <b>Hansestadt Stendal</b> |   | <b>Vorlage</b>                       | Datum:                               | 12.09.2023 |
| Amt:                      | 1.4.1 - Finanzmanagement  | Drucksachenummer:<br><b>VII/0963</b> | Öffentlichkeitsstatus:<br>öffentlich |            |
| Az.:                      |   |                                      |                                      |            |
| <b>TOP:</b>               | Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Stendal zur Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023 |                                      |                                      |            |

|                        |     |                           |  |
|------------------------|-----|---------------------------|--|
| <b>Beratungsfolge:</b> |     | <b>Beratungsergebnis:</b> |  |
| Stadtrat               | am: | 25.09.2023                |  |

|   |                          |    |  |
|---|--------------------------|----|--|
| <b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b> |                          |    |  |
| Belange der Ortschaften werden berührt.                         | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.                 | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt im Wege eines Beitrittsbeschlusses der von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 07.09.2023 angeordneten Reduzierung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8.819.400 Euro auf 6.404.100,00 Euro und der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen von 23.682.900 Euro auf 15.120.100 Euro zu und beschließt demgemäß die anliegende Haushaltssatzung (Anlage 1).

### **Begründung:**

Am 11.09.2023 ging der Hansestadt Stendal der anliegende Bescheid des Landkreises vom 07.09.2023 (Anlage 2) zu, auf dessen Inhalt verwiesen wird.

Der Landkreis hat den Beschluss des Stadtrates zum Erlass des Haushalts vom 19.06.2023 nicht beanstandet. Er hat jedoch das vom Stadtrat beschlossene Kreditvolumen und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen im Wege einer Auflage reduziert und der Hansestadt Stendal aufgegeben für den Haushalt 2024 ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten. Aufgrund dessen muss ein Beitrittsbeschluss vom Stadtrat gefasst werden, damit der Haushalt 2023 veröffentlicht und vollzogen werden kann.

Angesichts der extrem angespannten Finanzlage wird der Oberbürgermeister unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushalts eine Haushaltssperre erlassen, damit nur die unbedingt erforderlichen Ausgaben getätigt werden. Dadurch soll im Ergebnis- und Finanzhaushalt das Defizit für 2023 soweit es geht begrenzt werden.

Die Reduzierung der Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen hat Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Hansestadt. Insbesondere im Konsolidierungskonzept für das Jahr 2024 wird auch der Finanzhaushalt 2024 noch einmal erheblichen Sparmaßnahmen unterzogen werden müssen, um das Kreditvolumen auf ein refinanzierbares Maß zu reduzieren. Das ist erforderlich, da die Refinanzierung der Kredite (Tilgung und Zinsen) letztendlich aus dem Ergebnishaushalt erfolgen muss. Würde das bisher eingeplante Volumen an Investitionskrediten von ca. 42,2 Mio. Euro (Summe 2023 bis 2026) vollständig ausgeschöpft werden, hätte dies eine Gesamtbelastungen für die Haushaltsjahre ab 2027 in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro zur Folge. Darin sind die Zins- und Tilgungsleistungen möglicher Liquiditätskredite noch nicht enthalten. Die Gestaltungsspielräume des Stadtrates bei der Finanzierung von freiwilligen Leistungen

würden dadurch massiv eingeschränkt. Daher wird die Verwaltung im Investitionsbereich zunächst mit der Realisierung von Bauvorhaben bei den Pflichtaufgaben beginnen. Im Rahmen der Konsolidierung wird der Stadtrat über die Bauprojekte bei den freiwilligen Aufgaben zu beschließen haben.

In Anlage 3 ist ein Auszug an städtischen Vorhaben und Planansätzen des Investitionsprogramms aufgeführt, der der Kommunalaufsicht als Grundlage für Ihre Auflagen gedient hat.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Bescheid des Landkreises vom 07.09.2023  
Anlage 2: Haushaltssatzung für das Jahr 2023  
Anlage 3: Grundlage der KAB-Auflagen